



Wie wird der Förderantrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt auf einem speziellen Antragsformular. Darin sind Angaben zum betrieblichen Qualifizierungsbedarfs sowie zu den Inhalten der geplanten Weiterbildung vorzusehen. Insbesondere erfolgt eine Abfrage von Angaben in Hinblick auf die Qualitätskriterien der Förderrichtlinie. Diese sind bei geförderten Weiterbildungsmaßnahmen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Qualitätskriterien werden in einem Merkblatt näher erläutert. Mit dem Antrag sind einzureichen:

- drei Angebote betriebsexterner Weiterbildungsdienstleister
- eine begründete Auswahlentscheidung für das zur Förderung beantragte Weiterbildungsangebot

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch kein Vertrag mit dem Weiterbildungsdienstleister geschlossen bzw. noch keine verbindliche Teilnahmeanmeldung bei diesem getätigt worden sein.

Gibt es für KMU weitere Fördermöglichkeiten im Bereich der betrieblichen Personalentwicklung?

Die Arbeitsmarktpolitik steht in Niedersachsen unter dem Leitmotiv „Auf eigenen Beinen stehen“. In diesem Rahmen unterstützt das Land Niedersachsen KMU bei der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie bei der Stärkung der betrieblichen Personalentwicklungskompetenzen. Dazu bestehen neben WOM Plus für KMU im Zielgebiet „Konvergenz“ sowie den übrigen Landesteilen verschiedene weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen können dem Internetangebot der NBank entnommen werden.

Informationen zur niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik und zur ESF-Förderung stehen im Internet bereit unter:

- www.auf-eigenen-beinen-steinen.de
- www.eu-foerdert.niedersachsen.de
- www.iwin-niedersachsen.de



ESF



Beratung und Bewilligung:

NBank

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333
Telefax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: April 2011

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsmarktförderung, d.h. die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet.

Das Förderprogramm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)“ wird im Zielgebiet „Konvergenz“ umgesetzt.

Was wird mit WOM Plus gefördert?

Mit dem Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)“ fördert das Land Niedersachsen im Zielgebiet „Konvergenz“ Projekte zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Die Förderung ist ausgerichtet auf betriebspezifische Qualifizierungen. Weiterbildungsinteressierte Unternehmen beauftragen dazu einen betriebsexternen Weiterbildungsdienstleister, der passgenaue Lehrgänge entwirft und für die Unternehmen durchführt.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im Zielgebiet „Konvergenz“.

Wo erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge können im Zielgebiet „Konvergenz“ fortlaufend gestellt werden bei der
 Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
 – Geschäftsstelle Lüneburg –
 An der Münze 3, 21335 Lüneburg
 Telefon: 04131 24443-333, Telefax: 04131 24443-302

Die NBank berät Sie gerne im Vorfeld über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der WOM Plus-Förderung. Nähere Informationen zum Förderverfahren stehen auf der Internetseite der NBank (www.nbank.de) bereit.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses zu den Ausgaben der beruflichen Qualifizierungen gewährt.

Die Förderquote für mittlere Unternehmen beträgt maximal 35 % und für kleine Unternehmen maximal 45 % der Qualifizierungsausgaben. Eine Erhöhung der Förderquote um maximal bis zu weiteren 10 % ist jeweils möglich für Weiterbildungen, die ausschließlich zugunsten benachteiligter oder behinderter Beschäftigter durchgeführt werden. Eine Förderung kann nur gewährt werden, sofern der Zuschuss über 2.500,- Euro liegt.

Fördergebiete in Niedersachsen

